

Die Einspruchsfrist zur 8. Teiländerung zum FNP lief am 17.08.2012 aus. Die Bürger, die nicht mit den Windradplänen der Gemeinde einverstanden sind, mussten ihre Einsprüche bis zu diesem Termin bei der Gemeindeverwaltung einreichen. Die Auswertung der zahlreichen Einsprüche wird noch einige Zeit auf sich warten lassen und ob diese Ergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden ist mehr als fraglich. Nachstehend eine Auswahl von Gründen gegen die Errichtung von voraussichtlich 20 Windkraftanlagen im Erholungsgebiet „Weiskircher Höhe“ - Schimmelkopf, der Wasserschutzzone „Weiskirchen-Nord“ und den angrenzenden Wäldern. Diese Einsprüche wurden uns von besorgten Mitbürgern zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt.

1. **Zerstörung des Waldes:**

Für die Anlagen müssen etliche Hektar Wald gerodet werden. Zudem erhöht sich durch die Schneisen, die für die Zufahrten zu den Anlagen geschlagen werden, die Windbruchgefahr. Ebenso geht von den Anlagen eine potenzielle Waldbrandgefahr aus.

Beeinträchtigung des Grundwassers im Wasserschutzgebiet „Weiskirchen Nord“. Durch die Fundamente, die Verdichtung des Bodens um die WKA, die Zufahrtsstraßen und die Trassen für die Stromleitungen wird die Fließeigenschaft und die Qualität des Grundwassers verändert. Außerdem sind Bebauungen jeglicher Art in Wasserschutzzone I verboten und in Wasserschutzzone II genehmigungspflichtig, sofern sie die Wasserschutzzone I nicht beeinträchtigen. Auch kann das Grundwasser durch austretendes Getriebeöl kontaminiert werden. Wälder stehen unter dem besonderen Schutz der UN. Dieses ist in der Agenda 21 Nr. 11 der UN festgeschrieben, die von allen Mitgliedsländern, auch Deutschland, unterzeichnet wurden. Diese Agenda 21 Nr. 11 bezeichnet explizit den Schutz der Wälder und den Schutz von Wassereinzugsgebieten.

2. **Artenvielfalt:**

Der Schwarzwälder Hochwald ist eine Oase der Artenvielfalt. Hier sind viele schützenswerte Tiere und Pflanzen beheimatet. Er gilt als eine der wenigen Regionen, in der noch eine relativ unberührte Natur zu finden ist. Dies ist nur eine Voraussetzung für ein Erholungsgebiet, was durch die Anwesenheit der Kurkliniken und den vielen Erholungssuchenden bewiesen wird. WKA würden das auf einen Schlag zerstören.

WKA beeinträchtigen den Lebensraum von schützenswerten Tieren und Pflanzen, die in unseren Wäldern ihre letzten Rückzugsgebiete haben. Ihre Lebensgrundlage geht unwiederbringlich verloren. Das ist ein Verstoß gegen §44 BnatSchG

Tötungsverbot (§44 Abs. 1 Nr. 1 BnatSchG)

Störungsverbot (§44 Abs. 1 Nr. 2 BnatSchG)

Schutz der Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§44 Abs. 1 Nr. 3 BnatSchG)

Ausnahmeprüfung (§45 Abs. 7 BnatSchG)

Keine Berücksichtigung findet in der Planung zu dem FNP bisher das BimSchG §50.

3. **Tierschutz:**

Der Schimmelkopf und die gesamte Region ist ein Lebensraum und Korridor für viele Wildtiere, unter anderem ist er bundesweit anerkanntes Kerngebiet für die Wildkatze, die hier heimisch geworden ist.

4. **Klima:**

Der Wald ist ein Regulator des Mikroklimas. Er frischt die Luft auf. Je mehr Bäume fallen, umso mehr verliert der Wald seine Funktion.

5. **CO-Bilanz:**

Der Wald verliert durch die Rodung seine Funktion als CO₂-Speicher. Windkraft im

Wald ist eben nicht ganz CO₂-neutral

6. **Naturschutz:**

Der Bereich Schimmelkopf ist ein Wasserschutzgebiet und die Grundlage für unser Trinkwasser. Zudem speichert ein Quadratmeter Waldboden 200 Liter Wasser. Durch das Abholzen der Wälder für WKA, die Zufahrtsstraßen und die Trassenführung wird das Grundwasser beeinträchtigt (siehe 1) auch wird die Bodenerosion vorangetrieben, weil die Flächen verdichtet werden und baumlos bleiben. Das Niederschlagswasser sickert nicht mehr in den Boden ein und verdunstet oder fließt an der Oberfläche ab. Die Böden trocknen aus.

7. **Lärm:**

Der Bereich Schimmelkopf ist der letzte Rückzugsraum für Tiere und Menschen, um Ruhe zu finden. Beispiele aus anderen Regionen, in denen bereits bis zu 200 Meter hohe Anlagen der Drei-Megawatt-Klasse in der Nähe von Dörfern aufgestellt sind, zeigen: Bewohner klagen über permanente Schallbelastung und Erkrankungen. Die TA-Lärm der BImSchV schreibt Höchstgrenzen für Lärmimmissionen in bewohnten Gebieten, nachts 40 dB für Wohngebiete und 35 dB in Bereichen mit Krankenhäusern und Kureinrichtungen, vor. Durch die Anordnung der WKA vor dem Höhenrücken des Hochwaldes, der wie ein Parabolspiegel wirkt, und der geringen Abstände zu den WKA, werden diese Schallgrenzen nicht erreicht. Auch wird der entstehende Infraschall nicht berücksichtigt. Um diese Schallgrenzen zu erreichen müssen ein Mindestabstand zu bewohnten Gebieten von mind. 1500 m und mind. die 10 fache Anlagenhöhe eingehalten werden.

8. **Landschaftsschutz/Optik:**

Der Hochwaldrücken ist eine seit Jahrhunderten gewachsene Kulturlandschaft mit ihrem Alleinstellungsmerkmal Schimmelkopf. Sie hat kulturhistorisch gesehen für die Region eine große Bedeutung. Ihre Besiedelung reicht einige Jahrtausende zurück.

Es sollte für Orte und überregional bekannten Wanderwegen eine Sichtschutzzone von mehreren Kilometern ausgewiesen werden. 1000 Meter als Abstand zu Siedlungen sind deutlich zu gering - nicht zuletzt wegen der nächtlichen Beleuchtung und vor allem wegen der Schallbelastung. Auch sind die WKA von allen Seiten weithin sichtbar.

9. **Tourismus:**

Der Tourismus bietet der Bevölkerung viele Arbeitsplätze und eine familienfreundliche Einkommensquelle für die ländliche Bevölkerung (Pensionen). Der Saar-Hunsrück-Steig und viele andere Wanderwege der Premiumklasse genießen eine überregionale Bedeutung für den Fremdenverkehr und locken von Jahr zu Jahr mehr Menschen in die Region. Umfragen in anderen Regionen belegen, dass viele Gäste nicht mehr kommen wollen, wenn massenweise WKA aufgestellt werden.

Durch WKA wird der Wander- und Gesundheitstourismus zum Erliegen kommen. Die CTT wird das wahr machen, was sie schon in einem Brandbrief an die Gemeinde angekündigt hat und ihren Betrieb verlegen. Die Auswirkung wird mehr Arbeitslosigkeit und weniger Kaufkraft in der Gemeinde sein. Die vermeintlichen Gewinne aus WKA werden die Schulden der Gemeinde nicht ausgleichen. Im Gegenteil, die Erfahrung aus anderen Gemeinden, Städten und Ländern zeigen, dass steigende Einnahmen auch die Schulden ansteigen lassen.

10. **Wirtschaftlichkeit:**

Durch die Bäume wird der Wind abgebremst, wodurch erstens der Wirkungsgrad sinkt und zweitens die Anlagen mindestens 40 Meter höher sein müssten als außerhalb des Waldes.

Die Gewerbesteuerzahlung an die Gemeinde wird erst ab dem 13. Betriebsjahr

ausgewiesen werden. Wenn die Betreibergesellschaft der Anlagen (Juwi) nicht ortsansässig ist, erhält die Gemeinde nur einen 70 % Anteil an der Gewerbesteuer. Eine Ausschüttung der Erträge wird für die Investoren erst ab dem 10. Betriebsjahr, wegen dem entstehenden Verlustvortrag, geschehen. Die Rückbaukosten wurden bis jetzt nicht berücksichtigt. Als Rückbaukosten sollten etwa 5 % der Investition von 5 Mio. Euro, das sind etwa 250.000 Euro, bereits im Genehmigungsstatus, also im 1. Betriebsjahr, angesetzt werden. Wobei die Fundamente im Boden verbleiben! Im Fall der Insolvenz des Anlagenbetreibers obliegt dem Grundstückseigentümer allerdings ggf. der Rückbau.

Wirtschaftlich machen WKA in der Mitte Deutschlands keinen Sinn. Laut einer Studie des Fraunhofer Instituts für Windenergie und Energiesystemtechnik (2011) stehen bundesweit genug Flächen außerhalb von Wäldern und Schutzgebieten zur Verfügung, um die politisch geforderten Energieziele zu erreichen - an den Küsten und in den windreichen nördlichen Bundesländern. Zudem ist für die unmittelbaren Nachbarn der Anlagen ein massiver Wertverlust ihrer Immobilien, die zum Teil auch als Gästeunterkünfte dienen, zu erwarten.

11. **unzureichende Planungsgrundlagen:**

Im Rahmen der bisherigen Änderungsplanung sind notwendige Gutachten nicht oder nur unzureichend erstellt worden. Während des ersten Auslegungsverfahrens ist hierzu lediglich auf die zukünftige Bauleitplanung verwiesen worden, sodass sich entgegenstehende Nutzungsinteressen aufgrund unzureichender Erkenntnisse nicht zutreffend angewogen werden können.

12. **Windräder haben negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit,**

ebenso auf die der Tierarten die noch im Wald verbleiben, wenn die Anlagen erst einmal in Betrieb sind. Die Auswirkungen beim Menschen wie z.B. Schwindel, Übelkeit, Schlafstörungen und Kopfschmerzen durch den erzeugten Infraschall der Rotorblätter werden zwar immer noch wissenschaftlich untersucht, aber es ist ein wichtiger Faktor der bei der Bewertung der Windkraft erwägt werden muss.

13. **Windräder sind komplexe Maschinen,**

deren Herstellung große Mengen von Stahl und Beton für den Turm und das Fundament beansprucht, zusätzlich Material wie Kupfer, Aluminium, Seltene Erden, und Kohlenstoffverbindungen für Rotorblätter und das Generatorsystem. Diese Materialien werden unter hohem Energieaufwand auf der ganzen Welt gefördert und unter einer enormen CO-2 Belastung für die globale Umwelt nach Europa transportiert, oder die Bauteile werden gleich in Billiglohnländern wie China und Indien hergestellt, für die Umweltschutz und CO-2 Einsparung Fremdwörter sind. Deshalb weisen vor allem Windräder die in einer Schwachwindregion (Windzone 1) wie das Saarland oder das benachbarte Rheinland-Pfalz installiert werden und dadurch nur eine niedrige jährliche Volllaststundenzahl von maximal 1600 h/Jahr erzielen, eine negative Energiebilanz auf, d.h. die Windräder schaden dem globalen Ökosystem mehr als sie nutzen.

14. **Unser heimischer Wald ist mit seinem Baumbestand und Waldboden**

ist ein wichtiger Wasserspeicher. Für die Errichtung des geplanten Windparks müssen große Trassen in den Weiskirchener Wald geschlagen werden, um Material und schweres Baugerät über neu angelegte, wasserundurchlässige Schotterpisten vor Ort zu bringen. Auch beeinflussen die riesigen Betonfundamente eines jeden Windrads die natürliche Versickerung des Regens und die Funktion bzw. den Ablauf unterirdischer Wasserquellen. Ein Absinken des Grundwasserspiegels und die schlechtere Bevorratung des Trinkwasserbassins „Am oberen Campingplatz“ kann die Folge sein. Die Trinkwasserversorgung, zumindest für einen Teil von Weiskirchen könnte dann nicht mehr garantiert werden. Dies ist eine Gefahr auf die unser ehemaliger Bürgermeister Herr Bernd Theobald schon mehrmals öffentlich

hingewiesen hat.

15. **Trotz modernster Messtechnik können bei Windrädern**

Rotorteile oder sich von den Rotorblättern ablösende Eisbrocken mehrere hundert Meter unkontrolliert durch die Luft fliegen, bevor sie wie eine Granate auf dem Boden aufschlagen. Wird ein Mensch von einem solchen Geschoss getroffen kann es zu schwersten Verletzungen bis hin zum Tode kommen. Ebenso stellen Flügelbrände z. B. durch Blitzeinschlag oder Generatorbrände verursacht durch einen mechanischen Lagerschaden eine Feuergefahr für Wald und Feld dar. Kann die Weiskirchener Feuerwehr einen Brand in 150 Metern Höhe löschen? Wohl eher nicht !! Diese Gefahren können vom Bürgermeister und den Gemeinderatsmitgliedern nicht geleugnet und dürfen auch auf keinen Fall in Kauf genommen werden.

16. **Windräder erhöhen die Strompreise.**

Durch das Erneuerbare-Energie-Gesetz erhöhen sich durch den rasant wachsenden Ausbau von Photo-Voltaik-Anlagen und Windparks die Subventionskosten. Diese Kosten werden auf den Stromkunden durch die stetig steigende EEG-Umlage übertragen. Das hat zur Folge, das bundesweit, auch im Saarland immer mehr sozial schwachen Bürgern und Familien der Strom abgestellt wird, weil sie die steigenden Rechnungen nicht mehr bezahlen können.

17. **Windräder können die „atomare Aufrüstung“ in Europa nicht verhindern.**

Im Gegenteil. Bei Stromknappheit, wenn der Wind nicht weht oder die Sonne nicht scheint, sind wir auf Stromimporte aus z. B. Frankreich angewiesen. England, Frankreich, Tschechien und Polen haben vor kurzem in Brüssel Anträge für den Bau neuer Atommeiler gestellt. Falls diese genehmigt werden und die EU AKWs als emissionsarme Technologien einstuft, erhalten diese Länder Fördergelder bzw. Subventionen aus Brüssel. Unterstützt wird dieses Vorhaben u.a. vom EU-Energiekommissar Günther Oettinger, ehemaliger Ministerpräsident von Baden-Württemberg. Dann finanzieren wir Deutsche als größter Nettoeinzahler in die Brüsseler EU-Kasse den Bau neuer Atomkraftwerke in Europa mit, obwohl die Mehrheit der Deutschen den Atomausstieg will. Ist das nicht paradox ?!

18. **Windräder werden bei zu starkem Wind,**

an Frosttagen oder bei Überkapazität des Stromnetzes, z.B. durch ausreichende Solarstromspeisung immer größer werdender Photovoltaikflächen häufig abgeschaltet, und stehen dann nutz- und wertlos in der Gegend herum.

19. **Die Absicht des Weiskirchener Gemeinderats**

Windanlagen im Wald zu installieren bringt Streitereien und Zwietracht in Parteien, Vereine, Betriebe, Familien und Nachbarschaft. Der Dorffrieden ist schon längst gestört. Ist dies die ganze Sache wert? Die Gemeinderatsmitglieder und der Bürgermeister sollten sich diese Frage einmal stellen und sie ehrlich für sich beantworten.

20. Vielleicht macht es ökonomisch Sinn,

die Einnahmen, die von allen Steuerzahler und Verbraucher bezahlt werden, für Windkraftanlagen einzustreichen. Volkswirtschaftlich und ökologisch gesehen, ergibt es weniger Sinn die Windräder auf den Schimmelkopf zu stellen. Die Subventionen, die in diese Anlagen fließen, fehlen der Realwirtschaft auf anderer Seite für langfristige Investitionen in neue Technologien, da sie hier nur für Spekulationsobjekte benutzt und dem Wirtschaftskreislauf entzogen werden. Ökologisch ist es schwer verständlich um CO₂ einzusparen, den CO₂-Speicher und Ökosystem Wald zu zerstören! Auf der ganzen Welt gehen unwiederbringlich, lt. WWF – Waldzustandsbericht 2011, jedes Jahr 13 Millionen Hektar Wald verloren – so viel wie 35 Fußballfelder pro Minute. Alle 60 Stunden verschwindet Wald von der Fläche Berlins. Außer dem Landschaftsverbrauch fällt im Falle von Weiskirchen

auch die Erholungswirkung aus. Als Gesundheitsstandort mit den CTT-Kurkliniken würden ev. die Erholungssuchenden ausbleiben und die Kliniken, wie im Juni 2010 angekündigt schließen, würde Weiskirchen zahlreiche direkte und indirekte Arbeitsplätze verloren gehen. Schließlich würde es auch zum Niedergang des Tourismus führen. Für Erholungssuchende gibt es in der Nähe von Windrädern keine Ruhe und Erholung...! Es ist zweifellos schwierig geeignete Standorte für WEA zu finden, aber mit Sicherheit sind Wälder, bewaldete Höhenrücken, Naturparks und Erholungsgebiete die schlechtesten Standorte. (?)

21. **Der für das menschliche Ohr nicht hörbare, langwellige Infraschall**

wirkt sich negativ auf das menschliche Nervensystem aus.

Die Folgen sind unter anderem:

Schlaflosigkeit

Konzentrationsstörungen

Depressionen

Herzrhythmusstörungen

weitere Störungen des Nervensystems

Diese Symptome haben einen festen Namen in der Medizin: "Windradsyndrom".

Das im Grundgesetz festgeschriebene Recht auf körperliche Unversehrtheit wird damit verletzt.

GG Art. 2 Recht auf körperliche Unversehrtheit

(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden. Seinen strafrechtlichen Ausdruck findet das Recht auf körperliche Unversehrtheit in StGB §223 Körperverletzung

(1) Wer eine andere Person körperlich mißhandelt oder an der Gesundheit schädigt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Der Versuch ist strafbar.

22. **Fazit:**

Die Unversehrtheit des Weiskirchener Waldes

muss in diesem Fall über der von der Politik eingeforderten Energiewende, dem Profitstreben der Gemeinde, Bürger-Energiegenossenschaften und auch einzelnen Bürgern stehen, die sich hohe Pachterlöse oder Renditen auf Kosten der Natur und unserer Gesundheit erhoffen.